

Anfrage zur Informationsvorlage I-6052/2017

Bürgerhaushalt Platz 9 Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden der Stadt Luckenwalde

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Nehues

Datum: 10.12.2017 22:16 (GMT+01:00)

An: Presse

Betreff: Anfrage zur Informationsvorlage I-6052/2017, Bürgerhaushalt Platz 9 Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden der Stadt Luckenwalde

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihrer Auflistung sind von insgesamt 44 öffentlich genutzten städtischen Gebäude bereits 29 Gebäude barrierefrei zugänglich.

Welcher zeitlicher Umsetzungsplan bzw. welches Ranking existiert zur Generalsanierung der weiteren 15 öffentlich genutzten städtischen Gebäude, die noch nicht barrierefrei sind?

Im Rahmen der beabsichtigten Maßnahmen gebe ich zu bedenken, dass ein Fahrstuhl nur eine Möglichkeit darstellt, ohne fremde Hilfe die Höhenunterschiede zu überbrücken, jedoch nicht immer den Zugang zu öffentlichen Gebäuden gewährleisten kann.

Das Behindertengleichstellungsgesetz §1 fordert die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe und (unabhängigen) selbstbestimmten Lebensführung. Diese Möglichkeit kann durch einen von innen abgeschlossen Fahrstuhl (der nur durch den Zugang über eine Treppe aktiviert werden kann) nicht erreicht werden.

Carsten Nehues
Mitglied der CDU/FDP-Fraktion

Verteiler: Stv, BM, 10, 11, 13, 14/RPA, 60, 61, 66, 68, OV, SF